

Studienvertrag

zwischen der

IU Internationale Hochschule GmbH
Juri-Gagarin-Ring 152
D-99084 Erfurt

nachstehend: Internationale Hochschule

und

und der

Steigenberger Akademie GmbH
Zenostraße 6
D-83435 Bad Reichenhall

nachstehend: Steigenberger Akademie

Persönliche Daten:			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Vorname	Name
Straße		Hausnummer	Land
PLZ	Ort		Nationalität
Geboren am		Geburtsort	Geburtsland
Telefon		E-Mail	
nachstehend: Studierende/r			

Studiengang:		
Studiengang	Einstieg in das Fachsemester	Aus- und Weiterbildung an der Steigenberger Akademie/Abschluss
Studienstart	Studienende	
Zusätzlich zu belegende Kurse (kostenpflichtig)		

Gebühren:	
Gebühren pro Semester	
Gebühren zusätzlich zu belegende Kurse	
Gesamt	

Die Zahlung erfolgt per Überweisung:

Ich überweise die Studiengebühren selbstständig auf das folgende Konto:

Steigenberger Akademie GmbH
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE37 3705 0299 0000 6379 10
BIC-/Swift-Code: COKSDE33XXX



Datum, Ort



Unterschrift des Kontoinhabers

Schuldbeitrittserklärung

zwischen der

und der

IU Internationale Hochschule GmbH

Juri-Gagarin-Ring 152
D-99084 Erfurt

Steigenberger Akademie GmbH

Zenostraße 6
D-83435 Bad Reichenhall

nachstehend: Internationale Hochschule

nachstehend: Steigenberger Akademie

und

Persönliche Daten des Schuldbeitretenden/Mitschuldners z.B. Eltern			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Vorname	Name
Straße		Hausnummer	Land
PLZ	Ort		Nationalität
Geboren am		Geburtsort	Geburtsland
Telefon		E-Mail	

Hiermit trete ich die Schuld des auf Seite 1 angeführten Studierenden aus dem Unterrichtsvertrag mit der IU Internationale Hochschule GmbH bei. Meine Verpflichtung ist sachlich und betragsmäßig auf alle Gebühren und Kosten begrenzt, die laut Ziffer laut Gebührenaufstellung auf Seite 1 anfallen.

 Datum, Ort	 Unterschrift Schuldbeitretender/Mitschuldner
---	---

1. Pflichten der Internationalen Hochschule

1.1. Durchführung des Studiums

Die Internationale Hochschule verpflichtet sich zur Durchführung des Studiengangs Hotelmanagement nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung des Fernstudiums für den Studiengang Hotelmanagement. Der Bachelor-Titel wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums von der Internationale Hochschule vergeben.

Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Fernstudiums sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergibt sich aus den bei der Internationale Hochschule einsehbaren Modulhandbüchern und dem Curriculum.

1.2 Änderung von Studienplänen

Die Internationale Hochschule hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für die/den Studierende/n zumutbar ist und dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entspricht.

1.3 Präsenzveranstaltungen von der Steigenberger Akademie

Zusätzlich finden - ergänzend zum Studium - Präsenzveranstaltungen an der Steigenberger Akademie zur Vertiefung des Lehrinhaltes sowie zur weitergehenden Prüfungsvorbereitung statt. Die Präsenzveranstaltungen finden regelmäßig wöchentlich in Form von Seminaren, Tutorien und Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung am Standort der Steigenberger Akademie in Bad Reichenhall statt. Die Festsetzung der entsprechenden Präsenzveranstaltungen erfolgt durch die Steigenberger Akademie. Die Termine der Präsenzseminare werden der/dem Studierenden per Mail mitgeteilt. Die Steigenberger Akademie ist berechtigt aus organisatorischen Gründen Präsenzseminare zu verlegen. Etwa hiermit für die/den Studierende/n verbundene zusätzliche Kosten z.B. für Anreise und/oder Übernachtung werden nicht erstattet.

2. Vertragslaufzeit

2.1. Vertragsdauer

Der Vertrag hat die auf Seite 1 des Studienvertrages festgelegte Laufzeit. Er beginnt mit dem auf Seite 1 angegebenen Zeitpunkt und endet nach der auf Seite 1 des Studienvertrages festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die/der Studierende startet im Studiengang und Fachsemester, das auf Seite 1 angeführt ist.

2.2. Ordentliche Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann durch die/den Studierende/n vorzeitig zum Ende jedes Studienjahres, erstmals zum Ende des ersten Studienjahres, gekündigt werden. Das Studienjahr endet jeweils am 31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres. Die Kündigungserklärung muss spätestens 12 Wochen vor Ende des Studienjahres der Internationalen Hochschule GmbH zugehen. Die Kündigung muss in Textform (z.B. per Email) erfolgen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch die IU Internationale Hochschule und der Steigenberger Akademie ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3. Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten der/des Studierenden liegen insbesondere bei lebensbedrohlichen Krankheiten sowie bei Tod der/des Studierenden vor. Der Wechsel des Studienfachs, ein Umzug oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung.

Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann die/der Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei Wochen kündigen. Auf Seiten der Internationalen Hochschule und der Steigenberger Akademie können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung der Internationalen Hochschule bzw. die Hausordnung der Steigenberger Akademie, bei kriminellen Handlungen der/des Studierenden zulasten der Steigenberger Akademie, der Internationalen Hochschule

oder von Kommilitonen oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re)Akkreditierung eines Studienprogramms bis zum Studienstart nicht erteilt wird.

2.4. Nichtbestehen notwendiger Prüfungen

In dem Fall, in dem die/der Studierende eine für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfung endgültig nicht besteht, endet der Unterrichtsvertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation der/des Studierenden.

2.5. Beurlaubung

In Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen kann die/der Studierende eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten beantragen. Die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages ruhen in diesem Falle für den Zeitraum der Beurlaubung. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren nach Ziff. 3.3. bleibt auch bei der Beurlaubung der/des Studierenden bestehen. Wird der/dem Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt, sind die nach Ziff. 3.1 dieses Vertrages festgelegten Studiengebühren über die nach Ziff. 2.1. vereinbarte Vertragsdauer hinaus zu zahlen bis die Gesamtsumme der nach Ziff. 3.2. zu zahlenden Studiengebühren vollständig beglichen ist.

Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten hat spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform erfolgen. Der Studienvertrag kann während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung nicht gekündigt werden. Durch Beantragung einer Beurlaubung wird das „Merkblatt zur Beantragung einer Beurlaubung“ Bestandteil des Studienvertrages.

Werden von der/dem Studierenden aus dem Bestehen einer Krankheit Rechte nach dieser Ziffer oder nach anderen vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen hergeleitet, so ist der Nachweis über das Vorliegen einer Krankheit durch Bescheinigung eines in Deutschland zur Berufsausübung zugelassenen Arztes zu führen. Zur Überprüfung der Richtigkeit der Feststellungen des konsultierten Arztes hat die Internationale Hochschule das Recht, die Vorstellung bei einem in Deutschland zur Berufsausübung zugelassenen Arzt ihrer Wahl zu verlangen. Dadurch entstehende zusätzliche Kosten werden von der Internationale Hochschule übernommen.

2.6. Vertragsverlängerung wegen fehlender Leistungsnachweise

Wenn der Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der unter 2.1. des Studienvertrages vereinbarten Vertragslaufzeit erbringt, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal 12 Monate. In diesem Zeitraum können alle Leistungen im Fernstudium weiter genutzt und Klausuren im Fernstudium geschrieben werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die gemäß Ziffer 3 dieses Vertrages zu zahlenden Studiengebühren vollständig geleistet wurden. Nach Ablauf dieser Monate kann der Studierende schriftlich beantragen, dass der Vertrag kostenpflichtig um sechs Monate verlängert wird. Gibt der Studierende keinen fristgemäßen Antrag ab, wird er exmatrikuliert. Die Internationale Hochschule kann den Verlängerungsantrag in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der Internationalen Hochschule Studiengebühren zu entrichten. Näheres regelt eine gesondert abzuschließende Vereinbarung über die Vertragsverlängerung.

3. Studiengebühren

3.1. Studiengebühren für das Programm

Die Gesamtkosten für das Studienprogramm sind auf Seite 1 aufgeführt. In den Gesamtkosten sind die Gebühren des von der Internationalen Hochschule durchgeführten Fernstudiums, die Graduierungsgebühr sowie die Gebühren für die an der Steigenberger Akademie durchgeführten Präsenzseminare enthalten.

3.1.1. Buchung von Zusatzangeboten

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums freiwillig Zusatzfächer und –module sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung dieser Inhalte ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

3.2. Zahlungsweise und Zahlungsfrist

Die Studiengebühren sind jeweils im Voraus für ein Semester bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters zu zahlen. Will die/der Studierende ihre/seine Abschlussprüfung (Kolloquium) vor dem Ende der in Ziff. 2.1. festgelegten Vertragslaufzeit ablegen, müssen die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehenden Studiengebühren vollständig vor dem Termin des Kolloquiums beglichen werden.

4. Pflichten des Studierenden

4.1. Zahlung der Studiengebühren

Der Fortbestand des Interesses der Internationalen Hochschule und der Steigenberger Akademie an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden.

4.2. Adressänderung

Die/der Studierende hat der Internationalen Hochschule und der Steigenberger Akademie Änderungen ihres/seines Namens und ihrer/seiner Adresse sowie ihrer/seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

4.3. Prüfungen

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben müssen von der/dem Studierenden eigenständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden. Sofern die/der Studierende eine nicht eigenständig bearbeitete Prüfung zur Korrektur einreicht, wird dies als Täuschungsversuch und die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Gleiches gilt, wenn die/der Studierende ein Plagiat zur Korrektur einsendet. In diesen Fällen löst die Wiederholung der Prüfung eine zusätzliche Kostenpflicht in Höhe von 300,- € aus. Die/der Studierende ist verpflichtet, die von ihr/ihm in diesem Studiengang zu belegenden Kurse in CARE zu wählen und zu belegen. Mit Belegung der Kurse in CARE ist die/der Studierende berechtigt, die Kurse über einen Zeitraum von 24 Monaten zu nutzen und zu bearbeiten. Innerhalb einer Frist von 12 Monaten hat die/der Studierende alle im Rahmen des von ihr/ihm belegten Kurses erforderlichen Lernkontrollen zu erbringen. Erbringt die/der Studierende die erforderlichen Lernkontrollen nicht innerhalb dieser Frist, so ist sie/er nicht berechtigt, die im Modulhandbuch festgelegte Prüfungsleistung zu erbringen. Innerhalb von 24 Monaten nach Belegung des entsprechenden Kurses in CARE muss die/der Studierende die entsprechende, im Modulhandbuch festgelegte Prüfungsleistung, zumindest jedoch den ersten Prüfungsversuch, erbringen. Erbringt die/der Studierende diese Prüfungsleistung oder den ersten Prüfungsversuch nicht innerhalb von 24 Monaten nach Belegung des Kurses in CARE, so verfallen alle bis dahin erbrachten Lernkontrollen mit der Folge, dass diese innerhalb von 12 Monaten neu zu erbringen sind und der Kurs kostenpflichtig neu zu belegen ist. Grundlage des Kurses ist der Kursinhalt der Version im Zeitpunkt der ursprünglichen Belegung.

4.4. Einverständniserklärung zur Erbringung von Studienleistungen mittels Online-Tools

Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt sich die/der Studierende damit einverstanden, dass die Erbringung von Studienleistungen in bestimmten Modulen bzw. Kursen nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen kann, die eine Datenverarbeitung auch außerhalb der EU erfordern.

4.5 Einverständniserklärung zur Überprüfung mittels Plagiatssoftware

Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt sich die/der Studierende bereit, eine elektronische Fassung ihrer/seiner Prüfungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Die jeweilige Datei wird in elektronisch kopier- und lesbarem Format (z.B. DOC, DOCX, PDF, RTF) vorgelegt und ist frei von allen personenbezogenen Daten (ohne Deckblatt, persönliche Erklärungen, Widmungen, Unterschrift etc.).

Zur Ermöglichung einer Überprüfung ihrer/seiner Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatssoftware durch die Hochschule, erklärt die/der Studierende mit ihrer/seiner Unterschrift unter den Vertrag ihr/sein Einverständ-

nis mit der Verwendung der eingereichten elektronischen Fassung ihrer/seiner Arbeit. Dazu räumt sie/er der Hochschule und eigens hierzu von ihr beauftragten Dritten das Recht ein, die Arbeit für den Zeitraum der Überprüfung elektronisch zu speichern und zu vervielfältigen.

4.6. Weitere Pflichten

Die/der Studierende erkennt die jeweils gültige Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den auf Seite 1 angeführten Studiengang (siehe Ziffer 1.1), die Nutzungsordnung der IU für die Bibliothek, die Richtlinien für Online Klausuren und Online-Präsentationen sowie die Campus Rules und die Academic Regulations der Internationalen Hochschule sowie die Hausordnung der Steigenberger Akademie als für sich verbindlich an.

5. Virtueller Campus und digitales Lehrmaterial

Zentrale Lernprozesse im Studium sowie die Studienorganisation werden über den virtuellen Campus der Internationalen Hochschule abgewickelt. Zur Nutzung des virtuellen Campus benötigt die/der Studierende einen PC mit Internetanschluss bzw. anderweitig geeignete internetfähige Endgeräte. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Geräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Die System- und Softwareanforderungen für das Studium sind im Dokument „Technische Anforderungen im IUBH Fernstudium“ dargestellt, das über die Webseiten der Internationalen Hochschule abgerufen werden kann. Der virtuelle Campus der Internationalen Hochschule ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden der/dem Studierenden zu Beginn des Lehrganges mitgeteilt und sie/er sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den virtuellen Campus oder auf die Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

6. Widerrufsrecht

Der oder die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen Monat ab dem Tag, an dem der oder die Studierende oder ein von ihm/ihr benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, das erste Lehrmaterial in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der oder die Studierende die Internationale Hochschule mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er oder sie kann dafür das bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er oder sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der oder die Studierende hat das Lehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er oder sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Der oder die Studierende kann so über die Frist von einem Monat hinaus das Lehrmaterial weitere 14 Tage lang kennen lernen und die Leistungen in Anspruch nehmen. Die Frist ist gewahrt, wenn der oder die Studierende das Lehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der oder die Studierende findet die Widerrufsbelehrung und die Informationen über die Folgen des Widerrufs am Ende dieses Vertrags.

7. Datenschutz und Auskunftsrecht

7.1. Erhebung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten, Widerrufsrecht

Soweit die/der Studierende der Internationalen Hochschule oder der Steigenberger Akademie personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt hat, verwendet die Internationale Hochschule bzw. die Steigenberger Akademie diese nur zur Vertragsdurchführung oder einem sonstigen, von der/dem Studierenden bestimmten Zweck.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies zum Zwecke der Ver-

tragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist, wenn die/der Studierende zuvor ihre/seine Einwilligung erteilt hat oder die Internationale Hochschule bzw. die Steigenberger Akademie gesetzlich oder gerichtlich hierzu verpflichtet ist. Eine erteilte Einwilligung kann die/der Studierende mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Die Internationale Hochschule verwendet zur Durchführung des Studienvertrags Software verschiedener Anbieter. Über die konkrete Datenverarbeitung durch die Software wird die/der Studierende vor erstmaliger Nutzung gesondert informiert.

7.2. Anmeldungen in Lehrveranstaltung mit dem bürgerlichen Namen

Ein wichtiger Faktor für erfolgreiches Studieren an der Internationalen Hochschule ist die Gemeinschaft der Studierenden und das persönliche Kennenlernen der Lehrkräfte. Die Internationale Hochschule weist daher darauf hin, dass es zur Durchführung des Studienvertrags erforderlich ist, dass sich die/der Studierende mit ihrem/seinem bürgerlichen Namen für die Lehrveranstaltungen anmeldet. Der bürgerliche Name ist für andere Studierende an der Internationalen Hochschule und Lehrkräfte sichtbar.

7.3. Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und Löschungsrecht des Studierenden

Die/der Studierende hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer/seiner von der Internationalen Hochschule oder der Steigenberger Akademie gespeicherten Daten. Auf schriftliche Anfrage – gerne auch per E-Mail – wird die Internationale Hochschule bzw. die Steigenberger Akademie die/ den Studierende/n über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten informieren. Die/der Studierende hat somit jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich ihrer/seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung.

8. Haftung der Internationalen Hochschule

Die Internationale Hochschule haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Internationale Hochschule haftet weiterhin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

9. Haftung der Steigenberger Akademie

Die Steigenberger Akademie haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Steigenberger Akademie haftet weiterhin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

10. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der Studierende nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der IU zuständigen deutschen Gerichts vereinbart.





Die Internationale Hochschule und die Steigenberger Akademie beteiligen sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

Die/der Studierende willigt ein, dass die Internationale Hochschule und die Steigenberger Akademie im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet.

Ferner erklärt sich die/der Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen ihre/seine Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

 Datum, Ort	 Unterschrift Studierender
 Datum, Ort	 Unterschrift Steigenberger Akademie GmbH